

Bedingungen zur Bildungsprämie

- ▶ Attraktives Fördermittel für Teilnehmer am Studiengang BankCOLLEG.
- ▶ Wird vergeben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- ▶ Begünstigte: BankCOLLEG-Teilnehmer, welche folgende Bedingungen erfüllen:
 - Teilnehmer muss die Ausbildung abgeschlossen haben
 - Einkommensobergrenze: 20.000 € / 40.000 € zu versteuerndes Einkommen
 - Teilnehmer erhält keine weitere Förderung vom Staat (z. B. BAföG)
 - Rechnung muss auf den Teilnehmer ausgestellt sein.
- ▶ Die Gutscheinpämie beträgt 50 % des Studienpreises (max. 500 €).
- ▶ Die Prämie wird pro Maßnahme einmal bezahlt (z. B. Fachwirt BC, Bankbetriebswirt BC).
- ▶ Der Prämiegutschein muss **vor der Anmeldung** und **bis zu 6 Monate vor dem Start der Maßnahme** beantragt und ausgestellt werden.
- ▶ Hat der Studiengang bereits begonnen, ist eine nachträgliche Berücksichtigung bei der Studiengebühr nicht mehr möglich.
- ▶ Da nur sehr wenige BankCOLLEG-Teilnehmer den IHK-Bankfachwirt-Abschluss absolvieren, verzichtet die bwgv-Akademie auf die für das Meister-BAföG erforderliche, kosten- aufwändige Zertifizierungsmaßnahme gem. § 2 a AFBG. Eine Förderung des Meister-BAföG ist daher derzeit nicht möglich.

Anfordern des Prämiegutscheins

- ▶ Beratung und Ausstellung des Gutscheins bei einer örtlichen Beratungsstelle (Infos unter www.bildungspraemie.info).
- ▶ Sofern die Beratungsstelle den Studiengang BankCOLLEG noch nicht kennt, bitten wir, das Info-Blatt „Kurzinformationen zum Fachwirt BankCOLLEG“, unsere Broschüre zum Studiengang BankCOLLEG vorzulegen oder auf unsere Internetseite www.bwgv-akademie.de zu verweisen.
- ▶ Als Bildungsanbieter angeben: bwgv-Akademie, 76199 Karlsruhe
- ▶ Als Bildungsziel angeben: z. B. Fachwirt BankCOLLEG
- ▶ Danach muss der Prämiegutschein (Original) zusammen mit der Anmeldung zum Studiengang bei der Akademie eingereicht werden.
- ▶ Sobald mit den Studiengebühren der maximal mögliche Förderbetrag erreicht wird, findet eine Verrechnung mit der Studiengebühr statt (i.d.R. mit Abrechnung des 2. Semesters).
- ▶ Der Teilnehmer muss die Teilnahme am Studiengang bestätigen. Hierzu erhält er rechtzeitig ein Formular zugesandt.
- ▶ Der Gutschein wird von der Akademie beim Ministerium eingereicht.
- ▶ Der verbleibende Eigenanteil kann dann nur durch den Teilnehmer geleistet werden.

Weitere Infos zur Bildungsprämie:

- ▶ www.bildungspraemie.info
- ▶ Kostenlose Info-Hotline: 0800 26 23 000